

# Umsetzung im Auge behalten

Umkirch beauftragt Anwalt für Einwände in Sachen Rheintalbahn

Von Julius Steckmeister

**UMKIRCH.** Am 28. August endet die Einwendungsfrist der Anhörung im Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Rheintalbahn von Karlsruhe bis Basel für den Ausbauabschnitt 8.2. Dieser beginnt rund zwei Kilometer nördlich von Umkirch und endet etwa einen Kilometer südlich von Schallstadt-Mengen. Einstimmig beschloss der Umkircher Gemeinderat kürzlich, einen Rechtsanwalt mit der Einbringung von Einwänden gegenüber Regierungspräsidium zu beauftragen.

## DIE VORGESCHICHTE

„Es ist ein überregionales Projekt, das eine gewisse Geschichte hat und bereits in seiner zweiten Auflage ist“, sagte zum Einstieg in den Tagesordnungspunkt Rechtsanwalt Thomas Burmeister zurückblickend. In der ersten Auflage hatte der Bauherr, die Deutsche Bahn (DB), eine Trassenführung nahezu ohne Schallschutz und zum Teil dicht an oder mitten durch die Ortslagen vorgesehen. Knapp 167000 Einwände aus dem Bereich von Offenburg bis Basel waren gegen die Planung eingegangen – teils verbunden mit massiven Bürgerprotesten. Allein aus dem Bereich des knapp 17 Kilometer langen Planabschnitts 8.2 waren es knapp 52000 Einwände gewesen.



FOTO: JULIUS STECKMEISTER

Am 28. August endet die Einwendungsfrist zum Planfeststellungsabschnitt 8.2 beim Ausbau der Rheintalbahn.

Der heftige Gegenwind aus der Region führte letztlich dazu, dass die DB beschloss, die bisher angestellten Planungen für die Abschnitte 8.1 und 8.2 komplett auf Eis zu legen und das Planfeststellungsverfahren nicht weiterzuverfolgen. Schließlich arbeitete der im Herbst 2009 gegründete Projektbeirat aus Vertretern des Bauherren, den Bundes- und Landesministerien sowie Vertretern aus der betroffenen Region und den Bürgerinitiativen eine neue Trassenführung inklusive aufwendigem Schallschutzkonzept, die sogenannte Bürgertrasse aus, die nun Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist.

## DAS ERREICHTE SICHERN

Diese zweite Auflage, sagte Burmeister, liege in Sachen Schallschutz sogar „deutlich über dem gesetzlichen Maß“. Auch würden weder der umstrittene Schienenbonus noch das „besonders überwachte Gleis“ (BüG) in die Schallimmissionsberechnungen mit einbezogen. Zudem sei „altes Wagenmaterial“, das in der Praxis gar nicht mehr fahren dürfte, zugrunde gelegt sowie Schienenstegdämpfer mit eingeplant worden, berichtete der Anwalt. Mit den Worten „jetzt geht es darum, dass das Erreichte auch wie vereinbart umgesetzt wird“ mahnte der Jurist zur Wachsamkeit. Für die Gemeinde Umkirch hatte er vier Schwerpunktthemen –

Lärmschutz, Verkehrsanbindung während der Bauzeit, Abwicklung des Baustellenverkehrs sowie Schutzgüter Wasser und Boden – ausgemacht. In Sachen Lärmschutz müsse mit Blick auf das neue Wohngebiet Umkirch-Ost „nochmal neu eingestellt werden“. Wichtig sei im Rahmen der auf zirka sechs Jahre veranschlagten Bauzeit insbesondere die Einhaltung der Arbeitszeiten von maximal 7 bis 20 Uhr. „Das ist eine wichtige Entlastung“, sagte Burmeister mit Blick auf den – zumal bei einem derartigen Großprojekt – nicht unerheblichen Baulärm.

Ebenfalls wichtig sei das Baustellenmanagement. Der Baustellenverkehr dürfe keinesfalls durch den Ort abgewickelt werden, betonte der Anwalt. Auch dürften weder der Individualverkehr noch der ÖPNV während der Bauzeit erhebliche Einschränkungen erfahren. Insbesondere eine Sperrung der B31a müsse vermieden werden, so Burmeister.